

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.
 10.10.2023

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	13	13.09.2023
Verwaltungsausschuss	20	09.10.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Antrag zur Aufhebung der Einbahnstraße Winterbahn – Gruppe CDU/FDP
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Einbahnstraßenregelung Winterbahn-Ost wird nicht aufgehoben.

II. Begründung

Mit Erschließung des Wohnbaugebietes Oldenbrok „Südlich der Winterbahn-Ost“ und Schaffung einer neuen Zufahrt zur ehemaligen Bundesstraße 211 (Am Kirchenmoor) musste der Abschnitt der Winterbahn-Ost von der B 211 bis zur Einmündung Nordstraße als Einbahnstraße eingerichtet werden.

Mittlerweile ist die Bundesstraße verlegt und der Kreuzungspunkt Winterbahn/Mittelortler Straße bzw. Strückhausermoor durch Abbruch des Eckhauses entschärft worden.

Die Gruppe CDU/FDP hat daher aus vorgenannten Gründen beantragt, die Einbahnstraßenregelung aufzuheben. Es wurde weiter ausgeführt, dass damit den Bewohnern der Winterbahn das Ein- und Ausfahren zum Wohnort vereinfacht und das Siedlungsgebiet Nordstraße, Rosenstraße und Am Kirchenmoor entlastet wird.

Zur Einholung eines Meinungsbildes wurde eine Abstimmung über die Aufhebung mit allen Wohnanliegern der Winterbahn-Ost durchgeführt.

Die Abstimmung fand schriftlich statt. Alle Grundstückseigentümer und Bewohner an der Winterbahn-Ost wurden einbezogen (78 Abstimmungsberechtigte). 68 Stimmzettel wurden zurückgegeben und ausgewertet. Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

Vorschlag Erhaltung der Einbahnstraßenregelung	46 Stimmen
Vorschlag Aufhebung der Einbahnstraßenregelung	22 Stimmen

Somit wird die Erhaltung der Einbahnstraßenregelung favorisiert.